

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Helmut Czernik
Werndlgasse 14-18/7/24
1210 Wien

Wien, 07.05.2015

per Mail: leg.tavi@bmg.gv.at; recht@bmf.gv.at; begutachtung@staedtebund.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf 112/ME (XXV. GP)

Österreich am Scheideweg, ein kleines Szenario im Jahr 2025:

Ein regnerischer Tag mit frischen Temperaturen. Ein Pärchen nähert sich seinem ehemaligen Stammwirten, nach dem sie das Land vor 12 Jahren verlassen hatten, besuchen sie Ihre Eltern wieder einmal in Österreich. Das Pärchen freut sich auf ein warmes Süppchen und einen Cappuccino, welcher doch immer hier so gut schmeckte. Sie wundern sich noch, dass das Lokal von außen so dunkel ist. Wie sie an der Eingangstüre stehen sehen sie eine vergilbte Nachricht an der Stelle wo immer die Menükarte hing:

*„Liebe Kunden,
aufgrund wirtschaftlicher Zwänge müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir unser Lokal mit Ende 2018 schließen müssen, da wir mit den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konkurs anmelden müssen.
Ihr Serviceteam und Ihre Geschäftsführung“*

Verstört gehen die Beiden weiter auf der Suche nach einem Wirten. Kann ja nicht so schwer sein einen Wirten in der Großstadt zu finden, so dachten sie. Nach mehreren Versuchen immer mit dem gleichen Ergebnis, Lokal geschlossen, finden sie dann doch eine Gaststätte die geöffnet hat. Sie betreten das Geschäft, im Gedanken bereits bei ihren Wünschen. Als die Beiden sich im Lokal umsehen fragen sie sich, warum sind hier fast keine Leute. Sie gehen zu einem freien Tisch und nehmen Platz. Nach einer gefühlten Ewigkeit wundern die Beiden sich das bis jetzt kein Kellner bei ihnen war um die Bestellung aufzunehmen, sie sahen doch kein Schild „Selbstbedienung“. Sie fragen einen der Gäste auf einem anderen Tisch ob das immer so sei. Die Antwort kommt wie aus der Pistole geschossen, der Kellner wird wohl rauchen sein. Einige Zeit später kommt der Kellner. Die Bestellung quittierte er mit den Worten, leider dürfen wir keine heißen Speisen und Getränke mehr servieren. Etwas verdutzt fragen sie was los ist in Österreich, ein Land das für seine Gasthauskultur berühmt ist hat kaum noch Lokale und Beiseln und man wartet auf die Bedienung recht lange obwohl kaum Gäste im Lokal sind. Der Kellner setzt sich zu unserem Pärchen und fängt an die Geschichte zu erzählen.

Es begann vor ca. 15 Jahren da mussten wir unsere Lokale umbauen und zwar so, dass die Nichtraucher einen eigenen Bereich erhielten. Eine Entwicklung die ich noch verstand. Beide Gruppen, Nichtraucher und Raucher, waren nicht begeistert und lernten damit umzugehen. Für uns Wirte war es eine nicht unbeträchtliche Investition, die uns aufgebürdet wurde. Die Umsätze gingen zurück wir konnten dennoch überleben. Keine 8 Jahre später wurde alles anders, Raucher wurden aus den Lokalen verbannt, mit ihnen auch die damals gerade wachsende Gemeinde an E-Zigarettennutzern, die uns einen gewissen Umsatz zurück brachten den wir zuvor durch das Gesetz verloren hatten. 3

Jahre davor wurde die Gesetzesnovelle beschlossen, die Wirte werten sich mit Hände und Füßen, da sie ein Lokalsterben voraus sahen. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt 10 Kellner, 2 Köche und 4 Küchenhilfen, zwei Drittel der Beschäftigten waren Raucher. Durch das Gesetz durften sie auch nicht mehr im Lokal rauchen, gingen regelmäßig vor das Lokal um ihrem Laster zu frönen, die Gäste fingen an Beschwerden an die Geschäftsführung zu senden und blieben dann ganz aus. So wurden die Schwächsten als erste gekündigt, die Kellner und die Küchenhilfen speziell wenn sie Raucher waren. Vor 5 Jahren waren es nur noch die Hälfte an Gastronomiebetrieben, Kaffeehäuser und Bars in Österreich, die ganze so gerühmte Wirtshauskultur wurde dadurch zerstört. Nicht genug zu diesem Zeitpunkt kamen Studien auf die auch den Dampf von Kaffee und warmen Speisen als gefährlich einstuft, so wurden diese auch verboten, als Begründung wurde der Arbeitnehmerschutz vorgeschoben. Auch diese Gesetzesnovelle wurde von den Wirten bekämpft, ohne Erfolg. Wir dürfen nur noch kalte Speisen und Getränke anbieten, davon kann man nicht leben, so wurden auch noch die letzten Kellner und Köche entlassen, so ging das sterben weiter bis nur noch 10% der Betriebe im Geschäft waren. Und ja, ich bin nicht nur der Kellner, der Koch, ich bin auch der Besitzer. Personal kann ich mir bei den Umsätzen nicht mehr leisten. Wie lange ich noch überlebe ist nicht sicher, ich bin selbst starker Raucher und das schon seit meiner Jugend, das einzige was mir geholfen hat war die E-Zigarette, durch die Überregulierung wurde es mir jedoch verleidet, da ich mit den Geräten die überblieben nicht zurecht kam, sie konnten weniger als die Dampfgenossen mit denen ich anfing, jetzt rauche ich wieder. Mir ging es damals viel besser, jetzt kann ich nicht einmal mehr die Stufen in das Lager schaffen ohne zu schnauben wie ein alter Gaul, das war zuletzt so als ich davor rauchte. Ich hoffe ich darf euch ein Getränk oder etwas zu essen bringen.

Die beiden bestellen ein Wurstbrot und ein Getränk, mit den Worten des Bedauerns für den Wirt. Nachdem sich auf gewärmt hatten und bezahlt verlassen sie den Wirten verabschieden sich vom Besitzer und wünschen ihm viel Glück.

So könnte es geschehen wenn die Novelle zum Tabakgesetz, das jetzt in Begutachtung ist umgesetzt wird.

Die von WHO und Nichtraucherenschutz Institutionen immer wieder in die Menge geworfene Gesundheitsgefährdung Dritter durch Raucher wird von vielen Studien als gering Signifikant bezeichnet. Ein erhöhtes Krebsrisiko wäre somit ebenfalls gering Signifikant.

In der Gastronomie (Wirtschaften, Kaffeehäuser, Bars und Beherbergungsbetrieben) arbeiten eine große Zahl an Rauchern (ca. 60% der Beschäftigten), diese würden durch die Gesetzesnovelle von ihren Arbeitsplätzen, durch ihre Sucht, für Rauchpausen abgezogen. Dieses würde zu einer Verschlechterung im Service führen. Das wiederum wird ein Gastronomiesterben begünstigen, dass durch die Umstellung auf reine Nichtraucherlokale bereits in vielen Ländern bestätigt ist.

Durch die Novelle wird auch die weniger schädliche Alternative, die E-Zigarette, nach dem TabMG weiter beschränkt. Studien die eine Belastung dritter belegt sind in der Fachliteratur nicht vorhanden, die immer wieder auch von ihnen zitierten Beiträge in Fachjournalen und Fachgesellschaften finden keinen wissenschaftlichen Niederschlag in Studien, sondern beziehen sich auf unsachgemäße Verwendung von E-Zigaretten durch die Autoren dieser Artikel. Wobei die gemessenen Schadstoffbelastungen um den Faktor E^{10} bis E^{100} geringer ist. Zur Belastung der Ausatemluft von Personen die E-Zigaretten nutzen, es gibt bei der Verdampfung von Flüssigkeiten keine Feststoffpartikel, die als Gesundheitsgefährdend bei der Zigarettenverbrennung bezeichnet werden. Die Partikelzersetzung bei Flüssigkeitströpfchen beträgt ca. 30 Sekunden, im Gegensatz von

Feststoffpartikeln wie sie bei Rauchen oder Feinstaubbelastung um die 19 Minuten liegt. Somit ist eine Gefährdung Dritter nicht nachvollziehbar und eine Aufnahme in das Gesetz als unstatgemäß und übertrieben.

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit die durch die Ausdehnung des Rauchverbotes und der E-Zigarettenutzung auf Clublokale der Vereine ist aus meiner Sicht vor dem Verfassungsgerichtshof nicht haltbar.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Helmut Czernik